

A 14-K-474/1994-81

Graz, am 18.5.2007

Dok: 16.11.3\VO-Beschl.

Schenn/Hö

**16.11.3 Bebauungsplan  
Weblinger Gürtel 5 und 25  
„IKEA alt“, 3. Änderung  
XVI. Bez., KG. Webling**

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 24. Mai 2007, mit der in Vollziehung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung der 16.11.2 Bebauungsplan Weblinger Gürtel 5 und 25 „IKEA alt“ 3. Änderung beschlossen wird.

Aufgrund der §§ 27, 28 und 29 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 (Stmk ROG), in der Fassung LGBl. Nr. 13/2005, in Verbindung mit § 8 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 i.d.g.F. und § 3 (1) der Bebauungsdichteverordnung 1993 i.d.F. LGBl. 61/2003 wird verordnet:

Der vom Gemeinderat am 7. Juli 2005 beschlossene 16.11.2 Bebauungsplan, 2. Änderung rechtswirksam mit 21. Juli 2007, wird geändert wie folgt:

### § 1

Der Bebauungsplan besteht aus dem Wortlaut (Verordnungstext) und der zeichnerischen Darstellung (Planwerk) samt Planzeichenerklärung. Dem Bebauungsplan ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

### § 2

- (1) Soweit der Inhalt des Bebauungsplanes im Planwerk samt Planzeichenerklärung nicht oder nicht hinreichend beschrieben ist, werden in den folgenden Paragraphen weitere Anordnungen getroffen.
- (2) Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Text und der zeichnerischen Darstellung gilt der Wortlaut der Verordnung.

1. § 3 Abs. 2 entfällt

2. § 14 lautet:

§ 14  
BEBAUUNGSDICHTE

Eine Überschreitung des im 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 festgesetzten Höchstwertes der Bebauungsdichte ist im Rahmen der Festlegungen dieses Bebauungsplanes (Baugrenzlinien, Gebäudehöhen etc.) bis höchstens 0,8 zulässig.

3. § 16 lautet:

§ 16

- (1) Alle übrigen Festlegungen des vom Gemeinderat am 7.7.2005 beschlossenen 16.11.2 Bebauungsplanes, 2. Änderung, bleiben aufrecht.
- (2) Die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes beginnt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung (Herausgabe des Amtsblattes).
- (3) Der Bebauungsplan liegt während der Amtsstunden im Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20/VI., 8020 Graz, zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

(Mag. Siegfried Nagl)